jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2014/9/17 6Ob133/14y

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.09.2014

Norm

GOG §89d Abs2

Rechtssatz

Der erkennende Senat teilt die in der Literatur erhobenen verfassungsrechtlichen Bedenken gegen§ 89d Abs 2 GOG wegen der unsachlichen Ungleichbehandlung von Empfängern einer Zusendung im ERV gegenüber Empfängern einer Zustellung im Postweg.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 133/14y
  Entscheidungstext OGH 17.09.2014 6 Ob 133/14y

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2014:RS0129702

Im RIS seit

05.11.2014

Zuletzt aktualisiert am

27.02.2015

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at